



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5381.02

WSD/P065381

Basel, 20. Februar 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 19. Februar 2008

Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrags zum U-Abo

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Februar 2007 den nachstehenden Anzug Michael Wüthrich und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Im Zusammenhang mit der Diskussion um Luftreinhalteplan, CO₂-Ausstoss und Klimaerwärmung ist es sonderbar, dass der öffentliche Verkehr real immer weniger Geld erhält. Der Kanton friert seine Beiträge nominal ein. So ist die Subvention des U-Abonnements seit der erfolgreichen Einführung im Jahr 1984 konstant bei Fr. 25.- pro Abonnement geblieben. Die aufgerechnete Teuerung betrug bis heute etwa 65%. Wäre der Beitrag der Teuerung angepasst worden, so würde dieser heute bei etwa Fr. 40.- liegen. Wir bitten die Regierung darum zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass

- die Subvention des U-Abonnements auf Fr. 40.- erhöht werden kann
 - die Subvention künftig der Teuerung angepasst werden kann
 - ob der Preis des U-Abonnements entsprechend gesenkt werden kann
 - ob es - falls obige Massnahmen innerhalb des Tarifverbundes TNW nicht unilateral umsetzbar sind - andere Möglichkeiten gibt, einen weiteren Subventionsbeitrag den U-Abonnentinnen und Abonnenten zukommen zu lassen. (Beispielsweise ein U-Abo Beitrag an Familien, die auf ein Auto verzichten).
- Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Eduard Rutschmann, Erika Paneth, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Karin Haeberli Leugger, Rolf Häring, Dominique König-Lüdin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Einführung des Umweltschutz-Abonnements (U-Abo) in der Region Basel am 1. März 1984 war eine Pioniertat und sorgte für zahlreiche Nachahmer.

Politisch fand sie vor dem Hintergrund der umweltpolitischen Debatte der frühen 80er-Jahre statt (Waldsterben, Ozonloch). Die Bevölkerung sollte ermuntert werden, der Umwelt zuliebe auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

1987 wurde die Gültigkeit des U-Abos auf die ganze Nordwestschweiz ausgedehnt. Das U-Abo ist seither auf den Linien aller Transportunternehmungen im TNW ohne zeitliche und räumliche Einschränkung gültig. Um den Abonnementspreis besonders attraktiv zu gestalten, wurde zwischen den TNW-Partnern (Kantone und Transportunternehmen) vereinbart, dass das U-Abo für alle im Gebiet vom Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) wohnhaften Personen (Hauptwohnsitz) staatlich subventioniert wird.¹ Das U-Abo entpuppte sich rasch als Erfolg und führte zu einer Trendwende bei den Fahrgastfrequenzen. Die verkaufte Anzahl der U-Abos stieg von 557`274 im Jahr 1984 auf 1`362`313 im Jahr 1987.²

2006 wurde die Grenze von zwei Millionen verkaufter Monats-U-Abos durchbrochen. Rund drei von vier Fahrgästen im TNW fahren mit dem U-Abo.

Die TNW-Einnahmen haben 2006 um CHF 5,8 Mio zugenommen. Rund 65 % des Wachstums ist auf das Konto des U-Abos gegangen.³

Seit Januar 1992 liegt der Beitrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn für jedes Monatsabonnement, das von Einwohnerinnen und Einwohner einer im Verbundgebiet liegenden Gemeinde gekauft wird, bei CHF 25.-.⁴ Eine Anpassung an die Teuerung ist seither nicht erfolgt.

Gemäss TNW-Vereinbarung bedarf eine Erhöhung des U-Abo-Beitrags der Zustimmung aller Partner (Kantone und Transportunternehmungen). Aus diesem Grund hat der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements mit Schreiben vom 25. Mai 2007 die Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs der im TNW beteiligten Kantone um ihre Stellungnahme zu einer allfälligen Beitragserhöhung zum U-Abo im TNW gebeten.

Eine Beitragserhöhung zum U-Abo kommt für alle angeschriebenen TNW-Kantone nicht in Frage. Mehrfach wird gefordert, die politisch erwünschte Unterstützung des öffentlichen Verkehrs solle nicht über eine direkte Subventionierung des Preises, sondern über die Leistungsbestellung erfolgen. Ferner sei auch zu bedenken, dass der Abonnementspreis im TNW deutlich unter jenen in anderen Verbünden liege. Der Regierungsrat Basel-Stadt kann diese Auffassung nachvollziehen.

2. Beantwortung der Fragen im Einzelnen

..., "– die Subvention des U-Abonnements auf Fr. 40.- erhöht werden kann",

¹ Vereinbarung betreffend den integralen Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW), Abs. 4 Beiträge der öffentlichen Hand (SG 995.010)

² Vgl. BLT Baselland Transport AG Geschäftsbericht 2004, S. 14

³ Vgl. BLT Baselland Transport AG Geschäftsbericht 2006, S. 15

⁴ Nachtrag 1 zur TNW-Vereinbarung gültig ab 1. Januar 1992

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn haben einer Erhöhung des Beitrags zum U-Abo nicht zugestimmt. Auch der Regierungsrat Basel-Stadt lehnt eine Erhöhung ab.

Die unbestrittene wichtige Förderung des öffentlichen Verkehrs soll über gute Angebote und eine hohe Qualität geschehen und nicht über eine ungezielte Subvention des Konsums der öV-Leistungen. Die jährlichen Leistungsvereinbarungen mit den Transportunternehmen stellt dabei ein wirksames Instrument zur Sicherstellung eines nachfragegerechten öffentlichen Verkehrs dar.

2007 werden rund 848'000 U-Abos an Einwohnende (Hauptwohnsitz) im Kanton Basel-Stadt verkauft⁵. Würde die Subvention auf CHF 40 erhöht, kämen zusätzliche jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von CHF 12'720'000 auf den Kanton Basel-Stadt zu. Für die gleiche Summe liessen sich namhafte Angebotsverbesserungen im Bereich öffentlicher Verkehr finanzieren.

...– die Subvention künftig der Teuerung angepasst werden kann",

Für keiner der am TNW beteiligten Kantone kommt eine Erhöhung des Subventionsbeitrags zum U-Abo in Frage. Aus diesem Grund wird die Subvention künftig auch nicht der Teuerung angepasst.

...– ob der Preis des U-Abonnements entsprechend gesenkt werden kann",

Da die Beitragserhöhung abgelehnt wurde, erübrigt sich die Beantwortung der Frage.

Es ist ohnehin davon auszugehen, dass bei einer Senkung des Preises der U-Abos kaum mehr Fahrgäste den öV nutzen. Die Marktausschöpfung in Basel-Stadt ist bereits heute sehr hoch: Bei der Bevölkerungsbefragung 2007⁶ im Kanton Basel-Stadt gaben nur 23,9 % der Befragten an, dass sie kein Abonnement besitzen. Die Hälfte der Befragten verfügt über ein Umweltabo.

Bei Untersuchungen von Qualitätskriterien wird immer wieder festgestellt, dass den Kundinnen und Kunden die Qualität des Angebots (Pünktlichkeit, Taktfrequenz, Personal) wichtiger ist als der Preis. Pendler beispielsweise reagieren wesentlich stärker auf Zeit- als auf Preisänderungen.⁷

Im Bericht "öV-Test 2006" von umverkehR Schweiz wurde Basel als "stiller Sieger" bezeichnet. "Die Fahrpreise, insbesondere die Kosten für die Einzelbillette, sind für eine Schweizer Grossstadt erfreulich tief. Informationsangebot und Benutzungsfreundlichkeit lassen praktisch keine Wünsche offen."⁸ Ferner wurde im Bericht "das Umweltabonnement des gesamten Tarifverbundgebietes der Nordwestschweiz als preislich sehr attraktiv" bezeichnet.⁹

⁵ Jahresabos sind auf die Anzahl bezahlter Monate umgerechnet, Quelle: Budget 2007 (Globalbudget öV)

⁶ Vgl. Statistisches Amt, Thematischer Bericht, Mobilität und Verkehr, Bevölkerungsbefragung 2007

⁷ Vgl. Verband öffentlicher Verkehr, öV-Glossar

⁸ Vgl. umverkehR Schweiz, öV-Test 2006, Die Resultate, S. 31

⁹ Vgl. umverkehR Schweiz, öV-Test 2006, Die Resultate, S. 19

In der Tat liegen die U-Abo-Preise im TNW heute unter jenen in den angrenzenden Verbünden auf Schweizer Seite.

..."- ob es - falls obige Massnahmen innerhalb des Tarifverbundes TNW nicht unilateral umsetzbar sind - andere Möglichkeiten gibt, einen weiteren Subventionsbeitrag den U-Abonnentinnen und Abonnenten zukommen zu lassen. (Beispielsweise ein U-Abo Beitrag an Familien, die auf ein Auto verzichten)."

Die Vermarktung des U-Abos im TNW ist einheitlich. Dies setzt jedoch auch eine einheitliche Subventionspraxis voraus. Ein Angebot für eine spezielle Kundengruppe (wie z.B. für Familien, die auf ein Auto verzichten), ist schwer kommunizierbar, für die Fahrgäste schwer verständlich und kann erheblichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand auslösen.

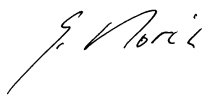
Der TNW hat in jüngster Zeit sein Tarifangebot noch besser auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmt: Beispielsweise können Kinder bis 16 Jahren mit der Junior- und/oder Enkelkarte in Begleitung eines Elternteils bzw. der Grossmutter/Grossvater, die über einen gültigen Fahrausweis (auch U-Abo) verfügt, gratis mit fahren. Dies entlastet die Familien.

Eine preisliche Differenzierung zu Gunsten des öV's hat sich bereits in den letzten Jahren durch eine Erhöhung der Kosten des Autofahrens (Treibstoff) ergeben und wird auch in Zukunft durch die Einführung von höheren Parkgebühren z.B. durch die Umsetzung des Konzeptes der Parkraumbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt verstärkt werden.

3. Antrag

Der Regierungsrat spricht sich aufgrund der Rückmeldungen der Nachbarkantone gegen eine Erhöhung der Subventionen aus. Wie alle Nachbarkantone auch ist er der Meinung, dass die öffentliche Hand ihr Geld eher in neue Infrastrukturen oder eine Erweiterung des Angebots investieren soll. Wir beantragen Ihnen daher, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrags zum U-Abo als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber